



Die Nutzung der öffentlichen Sporthallen ist ab **Montag, 25. Mai 2020** wieder erlaubt. Über eine Freigabe der Nutzung entscheidet jedoch der Flecken Langwedel.

Im Falle der der Nutzungsfreigabe durch die Gemeinde ergeht folgende

Verfügung des TSV Cluvenhagen für den Sportbetrieb in öffentlichen Sporthallen

1. Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen;
2. Ein Abstand von mindestens 2 Metern muss eingehalten werden;
3. Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden;
4. Die Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume dürfen nicht benutzt werden;
5. Toilettengang ist möglich, jedoch ausschließlich die WC's im Eingangsbereich der Halle und immer nur einzeln;
6. Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden;
7. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen;
8. Die Übungsleiter führen eine Teilnehmerliste, aus der hervorgeht, wer und wann an der jeweiligen Übungsstunde teilgenommen hat;
9. Benutzte Sportgeräte müssen nach Beendigung der Übungseinheit desinfiziert werden. Dies gilt auch für benutzte Gymnastikmatten;
10. Wer gegen die Bestimmung dieser Verfügung verstößt, wird vom Training ausgeschlossen;
11. Diese Verfügung tritt ab sofort in Kraft und gilt solange, bis sie aufgehoben oder durch eine neue Verfügung ersetzt wird.

Danke für eure Mithilfe und viel Spaß beim Training!!!!

Cluvenhagen, 25. Mai 2020

Der Vorstand
gez. Frank Rottstegge